



Hannover, 15. Dezember 2020

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,  
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,  
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schule,

wenn uns das Virus in den letzten Monaten eines gelehrt hat, dann, dass nichts wirklich planbar ist. Vor noch nicht einmal zwei Wochen gaben zumindest in Niedersachsen sinkende Infektionszahlen Anlass zu der Hoffnung, dass vor Weihnachten keine Planänderungen für die Schulen im Land notwendig sein würden. Die rasante Entwicklung des Infektionsgeschehens hat uns hier einen Strich durch die Rechnung gemacht. In der vergangenen Woche war deshalb auch der Bildungsbereich aufgefordert, schnell einen Beitrag zu verringerter Mobilität und zu weiteren Kontaktbeschränkungen zu leisten. Die für die Vorweihnachtswoche getroffene Regelung war nach zügiger, aber dennoch sorgfältiger Abwägung die einzige, die rechtssicher und zeitgerecht umgesetzt werden konnte. Nicht ohne Grund haben viele andere Bundesländer inzwischen nachgezogen und verfolgen einen ähnlichen Weg.

Der von einigen geforderte landesweite Wechsel in ein Szenario C hätte beispielsweise zwingend eine Änderung der Landesverordnung erfordert. Dieser Vorgang hätte mehrere Tage in Anspruch genommen, weitergehende Abstimmungen erforderlich gemacht und wäre damit nicht in der Kürze der Zeit umsetzbar gewesen. Darüber hinaus hätte diese Maßnahme die Einrichtung einer Notgruppenbetreuung erfordert, mit all den bekannten Schwierigkeiten und Nachteilen. Das Ausweiten der bisher für den 17. und 18.12.2020 vorgesehenen Regelung auf die gesamte Vorweihnachtswoche ermöglicht demgegenüber ein rechtlich unkomplizierteres Vorgehen und nimmt Ihnen in den Schulen die Last der Bearbeitung weiterer Anträge, der Diskussion über systemrelevante Berufsgruppen, der Prüfung von Nachweisen der Erforderlichkeit einer Betreuung usw.

Mir ist sehr bewusst, dass die kurzfristige Änderung der bestehenden Regelung in der vergangenen Woche bei vielen von Ihnen dennoch zu Unmut und Verärgerung geführt hat. Das bedauere ich sehr. Es war nicht meine Absicht, für Mehraufwand in einer ohnehin hochbelasteten Zeit zu sorgen, und Sie können sich sicher sein: Auch ich hätte mir die Entwicklung anders gewünscht! Nichtsdestotrotz gilt es jetzt, gemeinsam nach vorne zu

schauen und die Zeit nach den Weihnachtsferien in den Blick zu nehmen. Einige Ihrer Kolleginnen und Kollegen haben mir in der letzten Woche zurückgespiegelt, dass es weniger die Maßnahme als solche ist, die sie als hohe Belastung empfunden haben, sondern vielmehr die Kurzfristigkeit und damit verbunden die mangelnde Planbarkeit. Dafür habe ich großes Verständnis.

Mein erklärtes Ziel ist es deshalb, mehr Planungssicherheit in einer kaum planbaren Lage zu schaffen. Dieser Herausforderung wollen wir uns mit Blick auf das neue Jahr stellen. Nach Einschätzung des Landesgesundheitsamtes sehen wir uns im Januar aller Voraussicht nach mit einer Situation konfrontiert, die keine gesicherte Aussage über den tatsächlichen Inzidenzwert zulässt. Diese Unsicherheit liegt darin begründet, dass zwischen Weihnachten und Neujahr durch die Schließung von Arztpraxen und Laboren insgesamt weniger getestet wird. Wir werden darauf vorausschauend reagieren und im Januar eine Art „Sicherheitsnetz“ einziehen, über das ich Sie heute schon informieren möchte, um Ihnen größtmögliche Planungssicherheit zu geben.

Für die Zeit vom 11.01.2021 bis zum Halbjahreswechsel planen wir folgende „Übergangsregelung“, auf die Sie sich bitte einstellen:

- Primarbereich:  
Szenario A mit Mund-Nase-Bedeckung auch im Unterricht  
(Szenario B bei Betroffenheit durch eine Infektionsschutzmaßnahme für mind. eine Klasse / Lerngruppe)
- Sekundarbereiche I/II:  
Szenario B (Ausnahme: Der Abiturjahrgang wechselt nur bei eigener Betroffenheit, verbleibt sonst im Szenario A und trägt MNB im Unterricht.)

Mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres wollen wir dann zum bereits bekannten Stufenplan und damit zum inzidenzbasierten und differenzierten System zurückkehren. Wir werden den Plan um eine Definition des Szenarios C erweitern und prüfen darüber hinaus, ob eine Veränderung der Grenzwerte für die Sekundarbereiche I und II angebracht ist. Damit bleiben wir bei dem, was sich in Niedersachsen bewährt hat, justieren ggf. einzelne Stellschrauben nach und werden Ihnen den angepassten Plan im Januar zukommen lassen.

Nun aber wirklich: Bei allen Herausforderungen in dieser Zeit – wünsche ich Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein paar erholsame Tage für Sie und Ihre Familien!

Mit freundlichen Grüßen

